



Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung**
- 2. Impressum**

1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung

zwischen

der Einheitsgemeinde Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindeglieder
Herrn Thomas Schmette

der Einheitsgemeinde Niedere Börde,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

der Stadt Wolmirstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Martin Stichnoth

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Jörg Meseberg

zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Gemäß den §§ 1 bis 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils geltenden Fassung wird folgende 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle getroffen.

Präambel

Die oben genannten Vertragspartner haben am 21.12.2015 eine Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens geschlossen. Dazu vereinbaren die Vertragspartner auf Grund der Beitritts-erklärung der Gemeinde Möser zum 01.08.2016, folgende Änderungen:

I

Die Aufgabenübertragung aus § 1 (1) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Einheitsgemeinde Barleben, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die Einheitsgemeinde Niedere Börde und der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband übertragen ab dem 01.02.2016 und die Einheitsgemeinde Möser ab dem 01.08.2016, der Stadt Wolmirstedt die Aufgabe der Abwicklung aller förmlichen Vergabeverfahren nach den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EG, VOL/A bzw. VOL/A-EG und VOF zur Besorgung.

II

Die Kostenregelung aus § 3 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- (1) Die während eines Haushaltsjahres entstehenden Personal- und Sachkosten der Zentralen Vergabestelle werden von den Vertragspartnern anteilig wie folgt getragen:
 - a) Als Grundbetrag überweisen die Einheitsgemeinde Barleben, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die Einheitsgemeinde Niedere Börde und die Einheitsgemeinde Möser die Erstattung der Mehraufwendungen entsprechend § 20 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (LVG LSA) an die Stadt Wolmirstedt. Der Anteil aller kommunalen Partner beträgt 83,3 %. Die übrigen 16,7 % übernimmt der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.
 - e) Auf Grund des Beitritts der Einheitsgemeinde Möser zum 01.08.2016 erfolgt bis zum 31.07.2016 eine Zwischenabrechnung.

III

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens vom 21.12.2015 unverändert.

IV

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Wolmirstedt, den 06.07.2016

 Stichnoth
 Bürgermeister

Rogätz, den 7.7.16

 Schmette
 Verbandsgemeindeglieder

Barleben, den 18.07.16

 Keindorff
 Bürgermeister

Groß Ammensleben, den 15.07.16

 Tholotowsky
 Bürgermeisterin

Möser, den 15.07.2016

 Bernd Köppen
 Bürgermeister

Wolmirstedt, den 15.07.16

 Meseberg
 Verbandsgeschäftsführer



Impressum:
 Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
 August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
 Bürgermeister Martin Stichnoth
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2/416

#6501877-1